

Internet: <https://peter-hug.ch/kriegsehren>

MainSeite 10.211

Kriegsehren 70 Wörter, 474 Zeichen

Kriegsehren werden der Besatzung einer eroberten Festung durch die Kapitulation gestattet und bestehen in der Regel darin, daß die Truppen mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel am Sieger vorbei die Festung verlassen dürfen. Zu den Kriegsehren gehört auch, daß Offiziere gegen ihr Ehrenwort, in dem Feldzug nicht weiter aktiv thätig zu sein, in ihre Heimat entlassen werden, selbst wenn die Truppen in die Kriegsgefangenschaft gehen. als Trauerparade, s. Ehrenbezeugungen.

Ende **Kriegsehren**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;10. Band, Seite 211 im Internet seit 2005; Text geprüft am 7.5.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 29.11.2021 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/10_0212?Typ=PDF

Ende eLexikon.